

## **Leistungsbeschreibung für den Kauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges, Tanklöschfahrzeug (TLF 4000), zur Erneuerung des Fahrzeugbestandes des Landkreises Unstrut-Hainich im Stützpunktfeuerwehrbereich Nord, Feuerwehr Obermehler**

Das Feuerwehreinsatzfahrzeug besteht aus dem Fahrzeuggestell, dem Fahrzeugaufbau sowie der Beladung für ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) gemäß DIN 14530-21 in der jeweils gültigen Fassung.

### **1. Leistungsumfang**

Das Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) umfasst eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreislaspumpe, eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder eine Schnellangriffseinrichtung, einen Löschwasserbehälter, mindestens einen Schaummittelbehälter, einen fest montierten Schaum-Wasserwerfer sowie eine feuerwehrtechnische Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen vorrangige Aufgabe die Bereitstellung einer größeren Wassermenge, der Nachschub von Löschwasser sowie die Bereitstellung von Sonderlöschmitteln und Armaturen zur Abgabe von Sonderlöschmitteln für den Ersteinsatz ist.

Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis. Die damit in Verbindung stehenden Kosten sind nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Abholung und Abnahme erfolgt im Werk des Aufbauherstellers.

### **2. Vorbemerkungen**

Es ist ein Angebot einzureichen, das den in der Leistungsbeschreibung festgelegten technischen Parametern, Mindestanforderungen und dem benannten Ausstattungsgrad vollständig entspricht. Alle einzureichenden Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Für die Auslegung und Anwendung der Leistungsbeschreibung sowie der Leistungsverzeichnisse gelten die DIN 14530-21, DIN EN 1846-1, DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Als Zugangsvoraussetzung für die Abgabe eines Angebotes muss das Unternehmen nach EN ISO 9001, DIN ISO 45001 sowie EN ISO 14001 zertifiziert sein.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle technischen Detailabstimmungen sowie Schnittstellenbeschreibungen zwischen Fahrgestell- und Aufbauhersteller unaufgefordert und ohne Mehrkosten vorzunehmen. Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter die bestehende Kompatibilität mit dem Fahrgestellhersteller.

Die verbindliche Bestellung erfolgt mit dem Auftragsschreiben des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis.

### **3. Lieferumfang/Hinweise**

Zum Lieferumfang für das Feuerwehreinsatzfahrzeug (TLF 4000) gehören:

Bedien- und Wartungsanleitung

- Eine vollständige Bedien- und Wartungsanleitung gemäß Gerätesicherheitsgesetz und anerkannten Regeln der Technik, in einem stabilen, beschrifteten DIN-A4-Ordner mit Inhaltsverzeichnis und klarer Gliederung.
- Zusätzlich als digitale Datei auf einem USB-Stick (PDF-Format).

die Bedien- und Wartungsanleitung muss mindestens enthalten

- Bedienung und Wartung der gelieferten Systeme
- Hinweise für den Betrieb (In-, Außerbetriebnahme, Handhabung während des Betriebes)
- allgemeine Hinweise
- alle Unterbedienungsanleitungen von verbauten oder verlasteten Geräten etc.
- ausführliche Beladeliste (Stückbezeichnung, Stückzahl und Unterbringungsort) als Ausdruck und PDF-Datei (USB-Stick) für die gesamte Beladung sowie, falls vom Auftraggeber Beladungsteile zugeliefert werden

- Zubehör: Hier sind alle Betriebsanleitungen der Bestellteile und der sonstigen eingebauten Teile zusammenzufassen.

zusätzlich ist zweifach mitzuliefern

- vollständiger Schaltplan der zusätzlichen elektrischen Ausrüstung und der Änderungen der serienmäßigen elektrischen Ausrüstung des Fahrzeuges
- Hinweis: Der Schaltplan wird bei der Fahrzeugabnahme auf Übereinstimmung überprüft.
- auf das ausgelieferte Fahrzeug abgestimmte Ersatzteilliste, mit der jedes Bauteil eindeutig identifiziert und bestellt werden kann
- Hinweis: Es dürfen nur Teile aufgeführt werden, die tatsächlich verbaut wurden. Die Ersatzteilliste wird bei der Fahrzeugabnahme auf Übereinstimmung überprüft.

des Weiteren ist bei Abholung dem Auftraggeber zu übergeben/mitzuteilen

- Anweisungen für das Wartungspersonal
- Typprüfung gemäß DIN EN 1846
- Protokoll der Ablieferinspektion der Fachwerkstatt des Fahrgestellherstellers, alle Zulassungsdokumente
- nach der StVZO für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderliche Gutachten (Prüfung nach § 21 StVZO) sowie das COC Papier des jeweiligen Fahrgestells
- notwendige Ausnahmegenehmigungen zur Zulassung als Sonder-Kfz Feuerwehr
- schriftliche Dokumentation der Einhaltung der Aufbau Richtlinien des Fahrgestellherstellers
- Abnahmeprotokoll der elektrischen Anlage nach DIN VDE 0100
- Messprotokoll Stehwellenmessung der verbauten Funkgeräte/Ladehalterungen mit Verbindung zur Außenantenne
- Messprotokoll Leistungsmessung der verbauten Funkgeräte/Ladehalterungen mit Verbindung zur Außenantenne
- Bestätigung des Herstellers, dass das Fahrzeug der DIN 14530-21 entspricht
- Wiegeprotokoll für Einzelradlasten des Fahrzeuges (Anlieferungszustand)
- Einzelradlasten des Fahrzeuges mit Aufbau und Beladung
- Protokoll der firmeninternen Abnahme
- Termine für technische Durchsichten und Fristenarbeiten
- Beschreibung der spezifischen Materialerhaltungsarbeiten
- Hinweise zur Störungssuche und deren Behebung
- Sicherheitsbestimmungen

#### **4. Technische Parameter/Mindestanforderungen**

Alle beschriebenen Leistungen müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung den nachfolgenden Vorschriften und Regelwerken entsprechen:

- den anerkannten Regeln und dem neuesten Stand der Technik
- den gültigen Unfallverhütungsvorschriften
- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- den Vorschriften für elektrische Anlagen (DIN VDE 0100-Serie, insbesondere DIN VDE 0100-718 für Feuerwehrfahrzeuge)
- den einschlägigen europäischen Richtlinien und Verordnungen (z. B. Abgasnorm und EMV-Richtlinien)
- allen weiteren mitgeltenden Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen

Alle Fächer sind zu beschriften. Die Beschriftung hat so zu erfolgen, dass sie vom Auftraggeber in geeigneter Weise ergänzt oder verändert werden kann. Alle Schalter (auch Feuerwehrzusatzrichtungen) müssen durch Symbole und Schriftzug eindeutig gekennzeichnet sein. Die Datei zur Änderung der Beschriftung ist auf dem USB Stick zu hinterlegen.

Die technischen Parameter/Mindestanforderungen sind den Leistungsverzeichnissen für Fahrzeuggestell und Fahrzeugaufbau sowie für die Beladung zu entnehmen. Die Leistungsverzeichnisse sind zwingend in der vorliegenden Form auszufüllen. Soweit gefordert, ist das Vorhandensein der geforderten technischen Parameter/Mindestanforderungen durch „ein Häkchen“ zu bestätigen.

## 5. Garantie und Haftung

Der Auftragnehmer gewährt auf das gesamte Feuerwehreinsatzfahrzeug (Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung) eine Garantie von mindestens zwei Jahren ab Übergabe bzw. Akzeptanz des Abnahmeprotokolls.

Innerhalb der Garantiezeit ist der Auftragnehmer verpflichtet, etwa auftretende Mängel unverzüglich und auf eigene Kosten einschließlich Material, Arbeitszeit und Anfahrt zu beseitigen.

Bei nachgewiesenem Nutzungsausfall infolge eines garantiegedeckten Mangels verlängert sich die Garantiezeit automatisch um die Dauer des Ausfalls, wobei der Nutzungsausfall mit der schriftlichen Mängelanzeige des Auftraggebers beginnt und mit der Wiederherstellung der vollständigen Einsatzfähigkeit endet.

Den bei Übergabe übergebenen Unterlagen ist eine vollständige Aufstellung aller autorisierten Garantiewerkstätten mit Firmenbezeichnung, Anschrift und Kontaktdaten beizufügen.

Unteraufträge an Dritte einschließlich der jeweiligen Leistungsbeschreibungen sind mit Angebotsabgabe dem Auftraggeber zur Kenntnis zu geben, wobei dies die volle Haftungsübernahme des Auftragnehmers sowie die Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt lässt.

## 6. Bereitstellung/Lieferung

Die Lieferung und Bereitstellung des Feuerwehreinsatzfahrzeugs hat frühestens in der 2. Kalenderwoche 2028 und spätestens in der 48. Kalenderwoche 2028 zu erfolgen.

## 7. Hinweise zur Angebotseinreichung

Neben den auszufüllenden Leistungsverzeichnissen ist ein eigenes Angebot einzureichen.

## 8. Preisgleitklausel

Grundlage für eine Preisanpassungen sind die Preisindizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61241/details>, Tabelle 61241-0004, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate Güterverzeichnis GP2019 6-Steller), insbesondere

- **GP19-291041** (Lastkraftwagen mit Selbstzündung)
- **GP19-292010** (Karosserien, Aufbauten, Anhänger).

Die Indizes beziehen sich auf den

- Zeitpunkt der Angebotseinreichung,
- Zeitpunkt der Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller sowie
- Zeitpunkt der Abnahmebereitschaft des Gesamtfahrzeugs.

Berechnung der Preisanpassung

- Zu dem im Angebot angegebenen Angebotspreis für das Fahrgestell und dem ebenfalls im Angebot anzugebenden Angebotspreis für den Aufbau werden von dem Auftraggeber der jeweilige Preisindex der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte GP19-291041 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) und GP19-292010 (Karosserien, Aufbauten, Anhänger) des Statistischen Bundesamtes zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe ermittelt und festgehalten.
- Anhand der Preisindizes festzustellende Kostenänderungen führen zu einer Anpassung des zu zahlenden Preises zu dem unten beschriebenen Zeitpunkt, sofern die Preisänderung mehr als fünf Prozent (5 von Hundert) des Angebotspreises beträgt.
- Nach der Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller wird anhand des Preisindex GP19-291041 (Lastkraftwagen mit Selbstzündung) der für das Fahrgestell zu zahlendem Preis ermittelt. Das heißt, weicht der Preisindex zum Zeitpunkt der Auslieferung um mehr als fünf Prozent von dem zum Zeitpunkt der Angebotseinreichung festgehaltenen Indexwert ab, wird der Angebotspreis um die Differenz in Prozent erhöht oder abgesenkt.
- Nach der Erklärung der Abnahmebereitschaft des (Gesamt-) Fahrzeugs durch den Auftragnehmer wird anhand GP19-292010 (Karosserien, Aufbauten, Anhänger) analog der Regelung für das Fahrgestell der für den Aufbau zu zahlendem Preis ermittelt.

- Eine Anpassung erfolgt sowohl bei einer Erhöhung als auch bei einer Senkung des Indexes. Sinkt der maßgebliche Index, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisminderung in gleichem Maße, wie bei einer Erhöhung ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Preisanhebung bestünde. Die Preisanpassung erfolgt bei der Schlussrechnung.

Der Antrag auf Preisanpassung ist schriftlich zu stellen. Im Antrag ist das Datum (Monat und Jahr der Lieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller) zu benennen. Preisanpassungen bedürfen vor ihrem Inkrafttreten der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers (spätestens einen Monat nach Antragseingang) und werden Vertragsbestandteil.

Bei der Rechnungslegung sind Preisanpassungen gesondert auszuweisen.